



Prof. Dr. med. Hans-Rudolf Paul Tinneberg · Frauenklinik Universitätsklinikum
Klinikstraße 32 · 35392 Gießen

Pressemitteilung zum Fetozid nach IVF in Deutschland

Seit einigen Wochen gibt es eine erneute Diskussion um die Reformbedürftigkeit des deutschen Embryonenschutzgesetzes (ESchG). Ausgelöst wurde diese Diskussion durch eine Stellungnahme, den der frühere Vorsitzende des Deutschen IVF-Registers Prof. Dr. Ricardo Felberbaum vom Klinikum Kempten auf der diesjährigen Jahrestagung der „European Society of Human Reproduction and Embryology“ in Lyon abgegeben hat. In seinen Ausführungen warf Prof. Felberbaum dem Embryonenschutzgesetz vor, dass es Embryonen schütze, aber Feten töte. Wie Felberbaum in der Presse zitiert wird, führten die restriktiven Regelungen des ESchG, nach denen für eine IVF-Behandlung höchstens 3 Embryonen erzeugt werden dürften und alle drei erzeugten Embryonen auch in die Gebärmutter übertragen werden müssten, zu einer unannehmbar hohen Rate von Drillingschwangerschaften, die sowohl die Gesundheit der Mutter als auch die der Kinder gefährdeten. Um die Gesundheitsgefahren, die sich aus diesen Mehrlingsschwangerschaften ergäben, zu bannen, sähen sich die Reproduktionsmediziner häufig gezwungen, einen der drei Feten, die sich in die Gebärmutter eingenistet haben, gezielt abzutöten. Allein im Jahre 2004, so Prof. Felberbaum, hätten deutsche Ärzte 222 solcher „Fetozide“ vornehmen müssen. Er appellierte daher an den Gesetzgeber, das derzeit geltende Embryonenschutzgesetz durch ein neues Fortpflanzungsmedizingesetz abzulösen, das es den Reproduktionsmedizinern gestatte, mehr Embryonen als bisher zu erzeugen und jeden der erzeugten Embryonen anhand morphologischer Kriterien auf seine Überlebensfähigkeit zu prüfen. Wenn eine solche Auswahl von Embryonen möglich sei, könnten die Reproduktionsmediziner die Rate an Mehrlingsschwangerschaften beträchtlich reduzieren, indem sie fortan nur noch einen einzigen, nämlich den überlebensfähigsten Embryo übertragen würden.

Ogleich die Deutsche Gesellschaft für Reproduktionsmedizin den Ruf nach einem neuen Fortpflanzungsmedizingesetz durchaus unterstützt, möchte sie sich doch von den Aussagen Felberbaums distanzieren. Nach unserer Auffassung muss man die reproduktionsmedizinische Praxis in Deutschland weit differenzierter beurteilen als es Felberbaum getan hat. Erstens müssen die von ihm zitierten Zahlen zum Fetozid genauer analysiert werden, zweitens sind die IVF-Erfolgsraten in Deutschland keineswegs geringer als im Ausland, wie es Prof.

www.repromedizin.de
12. August 2007

Amtierender Vorsitzender:
Prof. Dr. med. H.-R. P. Tinneberg
Frauenklinik Universitäts-
klinikum Giessen
Klinikstraße 32
35392 Gießen
Tel.: 06 41 9 94 51 01
Fax: 06 41 9 94 51 09
Hans-Rudolf.Tinneberg@gyn.
med.uni-giessen.de

Vorsitzender der
vergangenen Sitzungsperiode:
Prof. Dr. med. F.-M. Köhn
Andrologikum München
Burgstraße 7
80331 München
Tel.: 089 291 606 55
Fax: 089 291 606 77
info@andrologikum.com

Vorsitzender der
nachfolgenden Sitzungsperiode:
Prof. Dr. med. Hermann M. Behre
Leiter der Sektion Andrologie
Martin-Luther-Universität
Ernst-Grube-Str. 40
06120 Halle
Tel.: 03 45 557-47 82
Fax: 03 45 557-47 88
Hermann.Behre@medizin.uni-halle.

Schriftführerin:
PD Dr. med. M. Bals-Pratsch
Zentrum für Gynäkologische
Endokrinologie,
Reproduktionsmedizin
und Humangenetik
Hemauer Straße 1
93047 Regensburg
Tel.: 09 41 5 92 06-0
Fax: 09 41 5 92 06-23
PDBalsPratsch@aol.com

Schatzmeister:
Prof. Dr. rer. medic.
M. J. Bergmann
Institut für Veterinär-Anatomie,
-Histologie und -Embryologie
Frankfurter Straße 98
35392 Gießen
Tel.: 06 41 99 38 10 12
Fax: 06 41 99 38 10 9
martin.bergmann@vetmed.
uni-giessen.de

Stellvertretende Vorsitzende:
PD Dr. med. J. Krüssel
Prof. Dr. med. Manuela
Prof. Dr. med. vet. D. Waberski
Prof. Dr. med. P. F. Wieacker

Bankverbindung:
Commerzbank Giessen
Konto-Nr. 587747700
BLZ 51340013

Felberbaum fälschlicherweise behauptet. Und drittens ist es schlichtweg irreführend, wenn er unterstellt, dass deutsche Reproduktionsmediziner durch das deutsche Embryonenschutzgesetz gewissermaßen gezwungen seien, bei einer IVF-Behandlung drei Embryonen zu übertragen. Die bayerischen Kinderwunschzentren praktizieren seit einem Jahr bereits die so genannte „integrierte Versorgung“, bei der maximal zwei Embryonen transferiert und dennoch hervorragende Behandlungsergebnisse erzielt werden.

In den Augen der Deutschen Gesellschaft für Reproduktionsmedizin gebietet die intellektuelle Redlichkeit, bei der ganzen Wahrheit zu bleiben, die Fakten nicht zu politischen Zwecken zu verzerren und den Fetozyd nicht dazu zu missbrauchen, den Staat zur Schaffung des längst überfälligen Fortpflanzungsmedizingesetzes zu nötigen.

Dr. Edgar Dahl
Pressesprecher
Deutsche Gesellschaft für Reproduktionsmedizin
presse@repromedizin.de